

Die Aufgaben einer Wahlhelferin / eines Wahlhelfers

➤ Wer kann überhaupt ein Wahlehenamt übernehmen?

Wahlhelferin bzw. Wahlhelfer können alle sein, die auch wählen dürfen. Besondere Vorkenntnisse sind nicht erforderlich:

Die Wahlvorstände sind so zusammengesetzt, dass sich in jedem Wahlvorstand auch immer erfahrene Personen befinden.

➤ Was habe ich zu tun?

Über die Einzelheiten des Wahlablaufs informieren wir alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer rechtzeitig vor der Wahl. Hier aber schon einmal das Wichtigste in Kürze:

Ein Wahlvorstand besteht aus sieben bis neun Mitgliedern – je nach Größe des Wahlbezirks. Er ist für den ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl im Wahllokal verantwortlich. Die Wahlvorsteherin bzw. der Wahlvorsteher leitet die Tätigkeit des Wahlvorstandes und verteilt die einzelnen Arbeiten auf die Mitglieder. Dazu gehört beispielsweise die Ausgabe der Stimmzettel, die Prüfung der Wahlberechtigung anhand des Wählerverzeichnisses und die Eintragung der Stimmabgabevermerke. Nach Schließung der Wahllokale sind Sie an der Auszählung der Stimmzettel beteiligt. Zu guter Letzt unterschreiben Sie die Wahlniederschrift und helfen bei den Aufräumarbeiten mit.

➤ Wie lange muss ich "arbeiten"?

Am Wahltag sind die Wahllokale von 8 bis 18 Uhr für die Wählerinnen und Wähler geöffnet. Allerdings trifft sich der Wahlvorstand schon um 7:30 Uhr, um noch vorbereitende Arbeiten im Wahllokal zu erledigen.

Sie müssen aber nicht den ganzen Tag im Wahllokal sitzen. Das Team ist groß genug, um sich mittags ablösen zu können. Erst ab 18 Uhr sind dann wieder alle zur Auszählung der Stimmzettel im Einsatz. Das kann – abhängig von der Größe des Wahlbezirks - zwei bis drei Stunden dauern.

➤ Was "verdiene" ich?

Ihr Engagement wird selbstverständlich belohnt: Sie erhalten für Ihren Einsatz am Wahltag ein so genanntes "Erfrischungsgeld" in Höhe von 35 Euro.